

Wahl des Bundesanwalts wird vertagt

Wen schlägt die Gerichtskommission der Bundesversammlung als Nachfolger für den ehemaligen Bundesanwalt Michael Lauber vor? Diese Frage fand gestern eine vorläufige Antwort: Keiner der Kandidaten überzeugte. Das Alter war möglicherweise ein Grund.

Reto Zanettin

BERN. Geplant war es so: Die Gerichtskommission (GK) wollte gestern informieren, wen sie der Vereinigten Bundesversammlung für den Posten des Bundesanwalts vorschlägt. In der Wintersession hätte das Parlament dann den Nachfolger von Michael Lauber gewählt. Doch es kommt nun anders. Die GK stellte nach zwei Anhörungen und einem externen Evaluationsverfahren keinen der verbliebenen Kandidaten auf. Aus dem ursprünglichen Kandidatenfeld blieben bis gestern namentlich zwei Personen übrig: der Genfer Generalstaatsanwalt Olivier Jornot und Andreas Müller, der in der Rechtshilfe der Bundesanwaltschaft arbeitet.

Indiskretion als möglicher Grund

Dass weder Jornot noch Müller am 16. Dezember zur Wahl durch den National- und Ständerat antreten darf, war schon vor der gestrigen GK-Sitzung eine Option. Sie ist nun Tatsache geworden. In der Medienmitteilung der Kommission heisst es dazu: «Keiner der beiden Kandidaten bringt sämtliche persönlichen und beruflichen Fähigkeiten mit, die es heute für ein derart exponiertes Amt braucht.» Dies erstaunt insofern, als dass sowohl Jornot als auch Müller Erfahrung in Staatsanwaltschaften aufweisen. «Was genau den Ausschlag für den Entscheid der Gerichtskommission gegeben hat, bleibt geheim», sagt GK-Präsident und FDP-Politiker Andrea Caroni. Martina Munz, die Schaffhauser SP-Nationalrätin, vermutet, der GK-Beschluss könnte etwas mit Indiskretionen zu tun haben. «Aus der Gerichtskommission gelangten Informationen zum Selektionsverfahren an die Öffentlichkeit, die nicht für ein breites Publikum bestimmt waren. Es handelte sich um Amtsgeheimnisse.» Unter diesen Voraussetzungen einen Bundesanwalt zu wählen, sei problematisch.

Caroni erklärt auf Anfrage: «Der Entscheid von heute hat nichts mit den Amtsgeheimnisverletzungen zu tun, von denen zu lesen war.» In der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) vom vergangenen Samstag liess sich Caroni allerdings mit den Worten zitieren: «Es ist unmöglich, seriöse Auswahlverfahren abzuhalten, wenn am nächsten Tag alles in den Medien steht.» Die Indiskretionen vergraulten einerseits valable Kandidaten und schwächten anderer-



Andrea Caroni, der Präsident der Gerichtskommission, und seine Kollegen sollen der Bundesversammlung Kandidaten für den Posten des Bundesanwalts vorschlagen.

BILD KEY

seits die schliesslich ausgewählten Personen. Näheres wollte Caroni den SN nicht verraten. Er bekräftigte jedoch, was er in der NZZ vortrug: «Wir werden Strafanzeige erstatten.»

«Auswahl war unbefriedigend»

Es sei richtig, dass die GK den Prozess nochmals öffne, sagt der Schaffhauser SVP-Ständerat Hannes Germann, der auch Mitglied der GK ist. «Denn insgesamt war die Auswahl der Kandidaten nicht befriedigend. Wir haben das Kandidatenpotenzial noch nicht ausgeschöpft.» Ohne Namen zu nennen fährt er fort: «Die Nummer eins auf der Kandidatenliste hat sich sehr früh in den Medien präsentiert. Das hat womöglich andere valable Bewerber abgeschreckt.» Man dürfe sich ausserdem fragen, ob dieser Kandidat – die Rede ist mut-

masslich von Olivier Jornot – nicht seine eigene Person über das Amt des Bundesanwalts stellen würde. «Dies könnte dann der Schweizer Strafverfolgung schaden», erklärt Germann und ergänzt: «Die Nummer zwei im Rennen war fachlich sehr gut qualifiziert, hatte aber kaum Führungserfahrung. Diese ist aber zwingend notwendig, denn ein Bundesanwalt hat eine grosse Führungsspanne.»

Thomas Hurter, SVP-Nationalrat aus dem Kanton Schaffhausen, bringt aus anderen Gründen Verständnis für den Entscheid auf: «Ich verstehe, dass die Kommission aufgrund der Erfahrungen mit Michael Lauber und wegen der angespannten Lage rund um die Coronakrise vorsichtig ist.» Man habe nun ein paar Monate Zeit gewonnen. Wenn schliesslich eine gute Kandidatin, ein

guter Kandidat vorgeschlagen werde, sei es in Ordnung, wenn das Auswahlverfahren andauere.

Höhere Alterslimite

Im Weiteren möchte die GK die Alterslimite für Bundesanwälte und Bundesanwältinnen auf 68 Jahre anheben. Sie lädt dazu die Rechtskommission ein, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen. «Eine höhere Alterslimite weitet das Kandidatenfeld. Auch Leute, die heute um die 60 Jahre alt sind, haben so eine längerfristige Perspektive», erklärt Caroni. Jedoch handle es sich nicht um eine Reaktion auf Michael Lauber, der 55-jährig wird. «Ältere Personen bringen die nötige Erfahrung und berufliche Gelassenheit mit, die auf dem Posten als Bundesanwalt von Vorteil sein können», findet Munz. Und Germann sagt: «Es gibt Personen, die mit 65 nicht nur hervorragend qualifiziert sind, sondern auch eine gewisse Unabhängigkeit haben, die ein 40- bis 50-Jähriger nicht haben kann.» Denn Leute mittleren Alters stünden noch mitten in ihrer Laufbahn.

Eine andere Aussage des langjährigen SVP-Ständerates ist im Zusammenhang mit der höheren Altersgrenze bemerkenswert: «Es gab eine Person, welche die Voraussetzungen erfüllte, aber aus Altersgründen nicht berücksichtigt wurde.» Und: «Wenn das Profil stimmt, sollte das Alter keine Rolle spielen.» Es fragt sich, ob die Anhebung der Altersgrenze der erwähnten Person nun doch noch zur erfolgreichen Bewerbung verhelfen soll. Genaueres dazu war nicht zu erfahren.

Wahl im Frühling

Die Neuausschreibung der Stelle läuft bis Anfang Januar. In der Frühlingssession soll dann die Wahl durch die Bundesversammlung stattfinden. Das sei eine sportliche, aber realistische Planung, findet Germann. Von einer Bewerberin oder einem Bewerber erwartet er einiges: «Es sollte eine Person von hoher Integrität sein, die ihre Aufgabe seriös ausführt und eine natürliche Autorität an den Tag legt.» Erfahrung in der Strafverfolgung sei ebenso unabdingbar, wie Führungsqualitäten es seien. «In gewisser Weise sollte ein Bundesanwalt langweilig sein. Er sollte nicht seine eigene Person in den Vordergrund rücken, sondern in erster Linie seine Aufgabe gut erledigen», so Germann.

«In gewisser Weise sollte ein Bundesanwalt langweilig sein.»

Hannes Germann
SVP-Ständerat aus Schaffhausen
und Mitglied der Gerichtskommission

SN-Abstimmungsempfehlungen Eidgenössische Vorlagen vom 29. November

Gut gemeint, schlecht gelöst

Die Konzernverantwortungsinitiative geht zu weit, ihre Forderungen sind nicht realistisch. Der Gegenvorschlag überzeugt.

Von Zeno Geisseler

Unternehmen müssen für ihr Tun geradestehen. Eine Firma, welche die Umwelt zerstört oder gar Menschenleben, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Bis zu diesem Prinzip geht die SN-Redaktion mit der Konzernverantwortungsinitiative (KVI) einig. Doch die Initiative geht zu weit, verfehlt ihr Ziel und gehört abgelehnt.

Zweifelhaft ist nur schon das Bild, das die KVI vom Schweizer Unternehmertum im Ausland zeichnet: Es steht unter Generalverdacht, auf Kosten der lokalen Bevölkerung und Natur rücksichtslos seine Gewinne zu maximieren. Die Realität sieht anders aus. Schweizer Unternehmen exportieren nicht nur ihr Wissen, sondern auch ihre ethischen und ökologischen Standards. In ausländischen Tochterfirmen von Schweizer Betrieben herrschen oft viel bessere Bedingungen, als gesetzlich vorgeschrieben wäre. Und jene, die sich nicht an die Gesetze halten, und diese gibt es durchaus, können heute schon belangt werden.

Die KVI legt zudem die Konzernhaftung sehr weit aus: Ein Schweizer Unternehmen soll nicht nur für sein eigenes Gebaren in der Schweiz be-

langt werden können, sondern auch für jenes von ausländischen Tochterunternehmen und sogar von massgeblichen Zulieferern. Nur wenn ein Unternehmen nachweisen kann, dass es seine Sorgfaltspflichten «bei sämtlichen Geschäftsbeziehungen» eingehalten hat, soll es davonkommen. Dies geht zu weit. Auf Schweizer Unternehmen könnte eine Klagewelle zurollen. Um sich vor Klagen zu schützen, könnten Schweizer Firmen einen Markt ihren Konkurrenten überlassen, die mit weniger strikten Standards operieren. Zweifelhaft ist weiter, wie Schweizer Ermittler vor Ort tätig sein sollen – die fremden Staaten würden eine Einmischung in ihr Rechtssystem jedenfalls nicht einfach so hinnehmen.

Ein Nein zur KVI öffnet die Tür zum Gegenvorschlag, und damit für ein realistisches Werkzeug. Dieser verzichtet insbesondere auf eine Konzernhaftung für Tochterunternehmen und Zulieferer – diese können aber am Unternehmensstandort im Ausland vor Gericht kommen. Auch bei einem Nein zur KVI bleiben Unternehmen, welche das Recht brechen, also nicht ungestraft.

Falsche Zielscheibe

Die Schweiz muss sich für den weltweiten Frieden einsetzen. Restriktionen für Nationalbank und Pensionskassen helfen dabei aber nicht.

Von Dario Muffler

Die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» will erreichen, dass die Welt zu einem friedlicheren Ort wird. Das ist ein ebenso hehres wie grosses Ziel. Es ist aber auch eines, das nicht mit der Annahme dieses Volksbegehrens erreicht werden kann.

Die Initiative wirft verschiedene Fragen auf und bringt in gewissen Bereichen Einschränkungen für wichtige Institutionen mit sich. Da ist einmal die Schweizerische Nationalbank (SNB). Die Initiative greift ihre Unabhängigkeit an. Die Initianten – die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee und die Jungen Grünen – wollen, dass die SNB nicht mehr in Produzenten von Rüstungsgütern investieren, sprich keine Aktien mehr halten darf. Eine Einschränkung der SNB würde ihre Aufgabe erschweren, die Schweizer Währung und damit die gesamte Wirtschaft auf Kurs zu halten.

Zum anderen sind auch berufliche Vorsorgen wie AHV und IV sowie Pensionskassen und Stiftungen von der Initiative betroffen. Auch sie dürften Unternehmen, die Geld mit Rüstungsmaterial verdienen, nicht mehr finanzieren. Die Pensions-

kassen müssten mit einer zusätzlichen Einschränkung versuchen, das Geld ihrer Versicherten möglichst gewinnbringend anzulegen. Wie gross der zusätzliche Aufwand dafür sein dürfte, da gehen die Meinungen auseinander.

Ein besonders schwieriger Punkt ist, dass die Initiative vorsieht, ein Unternehmen als Rüstungsgüterproduzent zu werten, sobald die Firma mehr als fünf Prozent des Jahresumsatzes mit Rüstungsgütern erwirtschaftet hat. Als «Kriegsmaterial», wie es die Initianten nennen, gelten dabei nicht nur Bomben oder Panzer, sondern auch Turbinen für Kampfflugzeuge oder Munition für Sturmgewehre. Durch diese tiefe Hürde fallen auch kleinere Firmen nur aufgrund eines grösseren Auftrags plötzlich in diese Kategorie. Wenn man nicht will, dass Geld in die Grossen Waffenproduzenten fließt, bräuchte es wenn schon eine eindeutige Liste mit den grössten Firmen.

Wichtig zu wissen, um mit gutem Gewissen ein Nein in die Urne legen zu können, ist: Die Schweiz setzt sich international stark für den Frieden ein. Dies muss zweifelsohne so bleiben.